
Tagungsberichte

Bericht über das Symposium „Kriminologie als interdisziplinäres, selbständiges Hochschulstudium“ 8.–10. Mai, Universität Hamburg

Anläßlich von Kongressen und Tagungen werden meist bestimmte theoretische Positionen diskutiert, spezifische Gegenstandsbereiche und Einzelfragen thematisiert oder empirische Ergebnisse berichtet – eine Disziplin als Ganzes steht seltener auf der Tagungstagesordnung. Gerade für die Kriminologie stellt sich aber die Frage, ob sie überhaupt eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin darstellt.

Anfang Mai bestand an der Universität Hamburg die Gelegenheit, mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Ländern ausführlich über die Autonomie der Kriminologie, deren inhaltliche Ausrichtung und die Art ihrer Lehre und Vermittlung zu sprechen. Der Abschluß des ersten Durchganges des Aufbaustudiums Kriminologie an der Universität Hamburg (die ersten Diplom-Kriminologinnen und Diplom-Kriminologen der BRD haben mittlerweile ihr Examen bestanden) wurde zum Anlaß genommen, die Erfahrungen mit diesem einzigartigen Studiengang in der BRD zu bilanzieren und mit denen vergleichbarer Ausbildungsgänge im Rahmen eines internationalen Symposiums auszutauschen und zu diskutieren. Über diese Bestandsaufnahme kriminologischer Studiengänge hinaus sollten bei dieser Tagung allgemeinere Probleme der Ausrichtung einer autonomen Kriminologie erörtert werden.

Das Tagungsprogramm bestand dementsprechend aus zwei Teilen. Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Vizepräsidenten der Universität Hamburg, Professor *Hennig*, und dem Senator für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg, Professor *Meyer-Abich* sowie einem Einleitungsreferat von *Fritz Sack* berichteten im *ersten, internationalen Teil* zehn Referentinnen/-en aus neun verschiedenen Ländern – dies waren Marie-Andrée Bertrand (Montreal), Anthony Bottoms (Cambridge), Nils Christie (Oslo), Katalin Gönczöl (Budapest), Martin Killias (Lausanne), Günter Kräupl (Jena), Monika Platek (Warschau), Philippe Robert (Paris), Anthony Turk (Toronto), Lode Van Outrive (Leuven) – über die Struktur und die Besonderheiten der kriminologischen Ausbildungsgänge an den jeweiligen Universitäten. Bestandteil und Hintergrund der Berichte der internationalen Erfahrungen mit kriminologischen Studiengängen waren vier Fragen, die die Referentinnen/-en

mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen behandelten: 1. Orientierung und Ausrichtung der Kriminologie, 2. Ausbildung und Berufsperspektive eines Kriminologen, 3. Bestandteile und Organisation kriminologischer Forschung, 4. praktische und gesellschaftliche Verwertungsstruktur der Kriminologie.

Im Rahmen von fünf Arbeitsgruppen wurden im zweiten Teil ausgehend von kontroversen Thesen von je zwei Kriminologinnen/-en aus der Bundesrepublik (Günther Kaiser, Freiburg / Heinz Steinert, Frankfurt; Peter-Alexis Albrecht, Bielefeld / Winfried Hassemer, Frankfurt; Manfred Brusten, Wuppertal / Christian Pfeiffer, Hannover; Hans-Jörg Albrecht, Freiburg / Gerlinda Smaus, Saarbrücken; Johannes Feest, Bremen, und Lieselotte Pongratz, Hamburg) Fragen der Theoriefähigkeit der Kriminologie, die angemessene Ausgestaltung von Interdisziplinarität, das Verhältnis der Kriminologie zum Strafrecht, gesellschaftliche Verwertungsinteressen, die Verknüpfung von kriminologischer Theorie und Empirie sowie die didaktische Vermittlung in der kriminologischen Ausbildung diskutiert, und die Ergebnisse anschließend – von den Diskussionsleitern Bernd-Rüdiger Sonnen, Klaus Sessar, Wolfgang Deichsel, Timm Kunstreich, Gabi Löschper, (alle: Hamburg) – im Plenum vorgetragen.

Insgesamt nahmen 136 angemeldete Personen an dem Symposium teil, darunter überwiegend Wissenschaftler und Studenten, jedoch auch Vertreter der kriminologischen Praxis. Die Tagungsbeiträge sind in einem Protokollband¹ dokumentiert. Der Verlauf und die Ergebnisse des Symposiums, die sich nicht ohne weiteres zusammenfassen oder auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen, sind dort detailliert und zusammenhängend dargestellt.

Im vorliegenden Bericht sollen daher keine Inhaltsangaben, sondern lediglich einzelne angesprochene Gesichtspunkte referiert werden. Dazu ist zunächst anzumerken, daß das Symposium zu einem Zeitpunkt stattfand, wo das Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie bereits beantragt hatte, auf Dauer, d. h. über die gegenwärtig andauernde Modellphase hinaus, zu einer Einrichtung der Universität Hamburg zu werden. Dennoch sollte die bei der Eröffnung von *Sack* explizit formulierte Frage, ob eine autonome kriminologische Hochschulausbildung gewollt sei, nicht als rhetorische abgetan werden. Sowohl durch die Einladung ausländischer Referentinnen/-en aus unterschiedlichen Ländern (Belgien, DDR, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Norwegen, Polen, Schweiz, Ungarn) als auch durch die Thematisierung in der Kriminologie bekanntlich umstrittener Fragen in den Arbeitsgruppen bestand eine ausreichende Möglichkeit, die interessierenden Problempunkte aus heterogenen Sichtweisen zu beleuchten und die Ausgangsfrage tatsäch-

lich kontrovers zu diskutieren. Dabei scheint es gelungen zu sein, den angestrebten Dialog in einer „angenehmen Mischung von Informalität und Arbeitsatmosphäre“, wie es ein Teilnehmer ausdrückte, zustandekommen zu lassen.

Zu drei untereinander zusammenhängenden Fragestellungen, die eine mögliche Gliederung des mit dem Symposium behandelten Themas darstellen, soll hier berichtet werden, ohne daß damit die Ausgangsfrage der Tagung beantwortet werden könnte: Ist die Kriminologie eine selbständige Disziplin, welches Verständnis von Interdisziplinarität ist mit dem Autonomiegedanken verknüpft, wie ist Lehre und Forschung zu organisieren?

Es zeigte sich, daß sich die berichteten kriminologischen Studiengänge zwar als autonom betrachten, daß das Verständnis von Autonomie jedoch differiert. Nicht alle stellen, wie das von *Killias* berichtete (seit 1983 existierende) Nachdiplom-Studium Kriminologie in Lausanne oder der Hamburger Modellversuch auch *organisatorisch eigenständige* Einrichtungen dar. Die meisten sind eigenständige wissenschaftliche Bereiche in rechtswissenschaftlichen Fakultäten oder Fachbereichen oder sind Forschungseinrichtungen (z. B. das multidisziplinäre Zentrum in Toronto, vgl. *Turk*, oder das – im Vergleich zu den anderen vorgestellten Einrichtungen eine Ausnahme darstellende – von *Robert* in Paris geleitete CESDIP). Dabei ist es in den vertretenen osteuropäischen Ländern nicht möglich, ein Diplom in Kriminologie als Studienabschluß zu erwerben. Die beiden vorgestellten kanadischen Ausbildungsgänge gehören zu sozialwissenschaftlichen Fachbereichen.

Organisatorische Eigenständigkeit oder Zugehörigkeit zu einem bestimmten Fachbereich muß nicht gleichbedeutend sein mit inhaltlicher Auto- oder Heteronomie. *Bottoms* betonte etwa für Großbritannien, daß Kriminologie von nahezu niemandem als separate Disziplin, sondern als *interdisziplinäres Fach* aufgefaßt werde. In fast allen der beim Symposium vertretenen Kriminologieinstituten oder -abteilungen sind denn auch immer Vertreter verschiedener Disziplinen repräsentiert; mindestens sind dabei Juristen und Soziologen im Lehrkörper. Die traditionellen „Basisdisziplinen“ müssen nach der Meinung verschiedener Referenten (z. B. *Sack*, *Van Ostrive*) etwa durch Geschichte, Politologie, Ökonomie und Anthropologie ersetzt oder ergänzt werden. In Toronto sind diese bereits an der Lehre beteiligt.

Entscheidender als durch das „Wer“ wird die Frage der Interdisziplinarität durch das „Wie“ beantwortet. Für den Hamburger Modellversuch wurde der Anspruch formuliert, einem additiven Modell der Interdisziplinarität, wie es für die traditionelle Kriminologie kenn-

zeichnend war, ein integratives Konzept von Interdisziplinarität gegenüberzustellen, das über seine inhaltliche und organisatorische Konkretisierung einen Versuch darstellt, der „Beschnittung durch das Strafrecht“ sowie der damit verbundenen falschen Praxisorientierung der traditionellen Kriminologie zu entkommen. *Van Ostrive* formulierte in ähnlicher Weise, Forscher verschiedener Disziplinen aber mit gleichen wissenschaftstheoretischen Orientierungen müßten zusammen an kriminologischen Problemen arbeiten. *Kaiser* hielt für die Theoriefähigkeit der Kriminologie – wenigstens als orientierende Voraussetzung dafür – die Verarbeitung und Systematisierung der Erkenntnisse verschiedener Disziplinen im Rahmen eines Mehrfaktorenansatzes (der die Gefahr des Eklektizismus in sich berge, jedoch eine konsistente theoretische Fundierung nicht prinzipiell ausschließe) für sinnvoll. In ähnlicher Weise betonte *H.-J. Albrecht* die Notwendigkeit des verstärkten Theorienvergleichs angesichts der Unmöglichkeit, letztlich eine empirisch begründete Theorieauswahl vorzunehmen. Dagegen begründete *Smaus* die explizite Entscheidung für eine kritische Theorie und die Aufgaben der Ideologiekritik durch die Kriminologie und erläutert sich daraus ergebende Inhalte eines Curriculums kritischer Kriminologie.

Steinert bezeichnete in seinem Diskussionsbeitrag Interdisziplinarität als eine „Taktik des Konkurrenz-Verzichtes“ zwischen den Disziplinen. Gerade die Herausbildung separater Disziplinen sei weniger anhand erkenntnistheoretischer denn Professionalisierungsinteressen zu rekonstruieren. Entsprechend im Vorteil seien der anwendenden Praxis nahestehende Disziplinen (z. B. Strafrecht, Psychiatrie und Psychologie). Der damit angesprochene Aspekt der möglichen Dominanz einer Disziplin wurde zum einen in Thesen von *P.-A. Albrecht* (Bielefeld) und *Hassemer* als Frage des Verhältnisses von Strafrecht und Kriminologie thematisiert. Zum anderen ist damit die resultierende Gegenstandsbestimmung und die weitergehende Frage des Übergangs oder der Ablösung der Kriminologie durch *Rechtssoziologie* angesprochen (so z. B. *Turk, Sack*).

Auf die Gefahren zunehmender kriminologischer Professionalisierung und eines falschen *Praxisverständnisses* wurde in zahlreichen Referaten eindringlich hingewiesen (beispielsweise von *Bertrand*). Dabei wurde besonders deutlich, in welchem Ausmaß die Etablierung oder Beibehaltung kriminologischer Ausbildungsgänge entscheidend für die Begründung universitärer Ausstattung und der Legitimation von Ressourcen ist (vgl. auch *Bottoms*).

Stärker noch als durch das Fehlen eines spezifischen kriminologischen Arbeitsmarktes in den meisten Ländern ist mit dem Konzept einer autonomen oder kritischen Kriminologie die Frage der Akzeptanz durch die nicht-wissenschaftliche Praxis gestellt. In den Refera-

ten von *Bertrand* und *Van Oustrive* wurden empirische Daten zur beruflichen Situation von Absolventen der Kriminologie berichtet; *Sack* unterstrich Hamburger Erfahrungen mit der berufsbegleitenden Weiterbildung im Kontaktstudium Kriminologie, daß von „der Praxis“, die der Theorie reserviert gegenüberstehe, nicht gesprochen werden könne. Eher bestehe großes Interesse gerade an einer das „Recht als Variable“ betrachtenden Kriminologie.

Während *Platek* die fehlenden Einflußmöglichkeiten kriminologischer Theoriebildung und Forschung auf staatliche Entscheidungen in Polen beschrieb, berichtete *Gönczöl* aus Ungarn Beispiele für die Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse. *Kräupl* hob hervor, daß Kriminologie dort, wo keine Divergenzen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und staatlichen Absichten und Wünschen bestünden, nicht um Unabhängigkeit bemüht sein müsse, und eine „aktive und kritische Einbindung in die politische Praxis“ erforderlich sei. Den von *Brusten* beschriebenen Formen und Graden staatlicher Einflußversuche auf kriminologische Forschung – mit zunehmender Gefahr von Verwissenschaftlichung staatlicher Kontrolle –, wurde von *Pfeiffer* in einer kontroversen Diskussion eine einheitliche kriminalpolitische Zielsetzung abgesprochen und die positiven Möglichkeiten der Veränderung derzeit praktizierter sozialer Kontrolle entgegengehalten. Die Steuerung des Spektrums kriminologischer Forschung durch (staatliche) Finanzierungs- und Förderungspolitik wurde auch in zahlreichen Beiträgen der ausländischen Referentinnen/-en an den aufgezählten bearbeiteten und ausgesparten Themen deutlich, scheint also eine „internationale“ Erfahrung darzustellen, auch wenn hier und da positive Entwicklungsansätze benannt wurden. *Christie* warnte in diesem Zusammenhang davor, Entscheidungsträgern gegenüber den Anschein zu erwecken, die Kriminologie könne oder wolle kriminalpolitische Fragen beantworten. Ziel und Aufgabe der Hochschule müsse sein, kritische Denker auszubilden, die Fragen aufwerfen statt Antworten zu geben (vgl. auch *Van Oustrive*).

Bei der kriminologischen Ausbildung mögliche didaktische Prinzipien wurden in den von *Feest* und *Pongratz* gemeinsam vorgelegten Thesen behandelt. Dem Lernziel der „Norm- und Rollendistanz“ entspreche das forschende Lernen im Rahmen eines Projektstudiums. Auch bei *Smaus* wurde die Notwendigkeit betont, ausgehend von eigenen studentischen Forschungsarbeiten „stereotypes Alltagswissen zu de-reifizieren“.

Auch wenn die Vergleichbarkeit der beim Symposium vertretenen Studiengänge aufgrund nationaler Besonderheiten des Ausbildungssystems und unterschiedlicher gesellschaftlicher Strukturen nicht ohne weiteres gegeben ist, zeigten die berichteten Erfahrungen dennoch deutlich die Problempunkte, aber auch positiven Mög-

lichkeiten, die mit einer Etablierung autonomer kriminologischer Hochschulausbildung verbunden sind. Das Spektrum kriminologischen Selbstverständnisses, das in den Beiträgen zur Tagung deutlich wurde, begründet die Hoffnung auf eine kontinuierlichere Diskussion der Kriminologie als Disziplin und insbesondere der Situation kriminologischer Ausbildung.

Anmerkung

(1) Der Protokollband ist zu beziehen über Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie, Jungiusstr. 6, 2000 Hamburg 36, Tel. (040) 41 23-3322, -2338.

Gabi Löschper, Hamburg